

Sitzung vom 24. April 2013 / Geschäft Nr. 2

## **Bericht und Antrag Schulsozialarbeit in der Gemeinde Zollikofen; definitive Einführung per 1. August 2013**

### **1. Ausgangslage**

Am 27. Januar 2010 beschloss der Grosse Gemeinderat (GGR) von Zollikofen die Einführung der Schulsozialarbeit als befristeten Versuch. Die dreijährige Projektphase läuft Ende des Schuljahres 2012 / 13 aus. Mit dieser Vorlage wird der Entscheid erwirkt, ob die Schulsozialarbeit in Zollikofen ab 1. August 2013 definitiv eingeführt werden soll. Die Mitglieder des Grossen Gemeinderats haben an der Sitzung im Oktober 2012 den Evaluationsbericht zur "Projektphase Schulsozialarbeit in Zollikofen; August 2010 – Juli 2012" erhalten und zur Kenntnis genommen. Von der gebotenen Möglichkeit, zur Einreichung zusätzlicher Fragen zu Händen der Schulverwaltung, wurde kein Gebrauch gemacht.

Der Evaluationsbericht zeigt deutlich, dass sich die Schulsozialarbeit bereits nach zwei Schuljahren (2010 / 11 und 2011 / 12) in der Gemeinde etabliert hat und von allen beteiligten Personen und Institutionen als wertvolles Instrument angesehen wird, um Kinder / Jugendliche in schwierigen schulischen und sozialen Situationen zu unterstützen. Abschliessend können folgende Erkenntnisse festgehalten werden:

- Die Lehrpersonen werden durch die Schulsozialarbeit entlastet und können sich vermehrt wieder auf ihr Kerngeschäft – das Unterrichten – konzentrieren.
- Der Schulsozialarbeiter bietet vielen Schülerinnen / Schülern in schwierigen persönlichen Situationen Unterstützung. Es zeigt sich, dass die Schulsozialarbeit immer häufiger in Form gezielter Familienbegleitung wirken muss, da Eltern mit der Erziehung ihrer Kinder oftmals überfordert sind.
- Die Anzahl Mobbing- und Gewaltfälle sind seit der Einführung der Schulsozialarbeit rückläufig. Zu Beginn seiner Tätigkeit nahm der Schulsozialarbeiter, Ueli Strasser, mehrmals Klasseninterventionen vor, um Mobbingfälle anzugehen. Im Laufe der Zeit haben diese Interventionen abgenommen und der Schulsozialarbeiter beschäftigt sich nun vermehrt mit Einzelfällen oder wirkt präventiv.
- Die Schulleitungen werden durch die Schulsozialarbeit ebenfalls entlastet. Bei Schwierigkeiten mit Schülerinnen / Schülern wurden früher oft die Schulleitungen beigezogen. Nun bietet die Schulsozialarbeit eine erste – oft sinnvollere – Anlaufstelle bei Problemen. Es zeigt sich auch, dass sich die Beziehungsprobleme zum grössten Teil zwischen den Schülerinnen / Schülern selbst sowie zwischen Schülerinnen / Schülern und Eltern abspielen. Erst an dritter Stelle folgen Probleme auf der Ebene Schülerinnen / Schüler und Lehrpersonen.

#### Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendfachstelle (kijufa) Zollikofen:

Es findet ein regelmässiger Austausch zwischen dem Schulsozialarbeiter und dem Team der Jugendarbeitenden statt. Situativ kann es auch eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Stellen geben. Grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass es sich bei der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit um zwei verschiedene Arbeitsbereiche mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Funktionen handelt. In der Regel konzentriert sich die Jugendarbeit auf den Freizeitbe-

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	03.04.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130424\ssa_definitiveinführung-2013_ggr.docx	08.04.2013 14:04 / cr	1.9	1 von 5

reich und beschäftigt sich projektartig mit den Kindern und Jugendlichen, beispielsweise mit Themen wie "Sucht", "Essstörungen" usw. Die Schulsozialarbeit ist auf den schulischen Bereich fokussiert und leistet dort Beratung und Fachhilfe. Dabei sind oft nicht nur die Schülerinnen / Schüler sondern auch deren Eltern und Lehrpersonen involviert. Da somit die beiden Fachbereiche Schulsozialarbeit und Jugendarbeit unterschiedliche Rollen gegenüber den Kindern und Jugendlichen haben, sind bei der Zusammenarbeit Grenzen gesetzt.

**Ressourcen:**

Die Schulsozialarbeit ist dort am effektivsten und wird am meisten geschätzt, wo sie vor Ort agieren kann (Schulhaus Steinibach). Direkte Kontakte mit den Schülerinnen / Schülern sind so jederzeit möglich und es fällt leicht, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen. Die regelmässige Präsenz des Schulsozialarbeiters in den anderen Schulanlagen (Wahlacker / Zentral, Geisshubel und Sekundarstufe I) beschränkt sich auf maximal zwei Lektionen pro Woche sowie die "grossen Pausen". Nach den Erkenntnissen aus den Projektjahren müssen die für die Schulsozialarbeit zur Verfügung stehenden 90 Stellenprozent als zu tief beurteilt werden. Der Anteil der Kontaktaufnahmen der Schülerinnen / Schüler zum Schulsozialarbeiter nimmt stetig zu, beschränkt sich aber – mangels zeitlicher Ressourcen – vorwiegend auf das Schulhaus Steinibach. Damit die Schülerinnen / Schüler der anderen Schulanlagen vermehrt das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch nehmen können, ist eine höhere Präsenz erforderlich.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern empfiehlt, je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen eine 100 Prozentstelle für 600 bis 900 Schülerinnen / Schüler (Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern). Umfragen bei verschiedenen bernischen Gemeinden haben folgende Resultate ergeben:

Gemeinde	Total Stellenprozent	Anzahl Kinder pro 100 Stellenprozent
Ittigen	110	872
Köniz	460	804
Münchenbuchsee	130	830
Muri	140	785
Ostermundigen	210	761
Zollikofen (aktuell)	90	980

Der Gemeinderat (GR) hat sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob genügend Ressourcen für die Schulsozialarbeit in Zollikofen vorhanden sind. Gestützt auf die Erkenntnisse aus dem Evaluationsbericht, der Nachfrage der Schülerinnen / Schüler nach dem Angebot sowie den Rückmeldungen der Lehrpersonen, ist der Gemeinderat der Ansicht, dass eine Kapazitätserweiterung von 90 auf 120 Stellenprozent erfolgen soll. Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeitenden beschränkt sich vorwiegend auf die 38 Schulwochen. Die Anstellung erfolgt mit einer Jahresarbeitszeit. Eine Erhöhung von 90 auf 120 Stellenprozent (+ 30 %) generiert zusätzlich rund 17 Stunden pro Schulwoche für die Schulsozialarbeit.

Eine Erhöhung der Stellenprozent bietet folgende Vorteile:

- Der Schulsozialarbeiter oder die Schulsozialarbeiterin ist rascher und bei akuten Problemen sofort erreichbar.
- Mit dem Einsatz eines zweiten Schulsozialarbeiters / einer zweiten Schulsozialarbeiterin im Zentrum kann der Bedarf auch in den Schulanlagen Zentral / Wahlacker, Kindergärten und Tagesschule abgedeckt werden.
- Der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin kann sich auf weniger Kinder konzentrieren und die Fälle intensiver begleiten.
- Mit einem Team, bestehend aus einem Schulsozialarbeiter und einer Schulsozialarbeiterin, könnte dem Bedürfnis nach einer weiblichen Ansprechperson nachgekommen werden.
- Mehr Präsenz vor Ort ermöglicht es den Schülerinnen / Schülern eine Beziehung zum Schulsozialarbeiter / zur Schulsozialarbeiterin aufzubauen, bevor Schwierigkeiten auftreten.

ten. Dieses Vertrauensverhältnis kann bei der Arbeit sehr hilfreich sein. (Dies zeigte sich bisher im Schulhaus Steinibach).

- Als Ansprechperson für die Lehrpersonen ist der Schulsozialarbeiter / die Schulsozialarbeiterin an mehreren Tagen im Schulhaus erreichbar, was den Kontakt zu den Lehrpersonen vereinfacht.
- Klasseninterventionen können zu zweit wesentlich effizienter angegangen werden.
- Bei einem krankheitsbedingten Ausfall des Schulsozialarbeiters / der Schulsozialarbeiterin ist eine Stellvertretung für dringende Fälle gewährleistet.

#### Stellenteilung / Modell:

Damit mit der Erhöhung der Stellenprozente eine attraktive zweite Stelle als Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin geboten werden kann, ist der Stelleninhaber bereit, sein jetziges Pensum von 90 auf 70 (maximal 80) Stellenprozente zu reduzieren. Somit kann bei insgesamt 120 Stellenprozenten eine Aufteilung auf 70 und 50 Stellenprozente erfolgen.

#### Standort (Büro) der Schulsozialarbeitenden:

Der jetzige Standort im Schulhaus Steinibach wird beibehalten. Der Schulsozialarbeiter wird dort weiterhin integrative Schulsozialarbeit anbieten und zusätzlich ambulant in der Sekundarstufe I tätig sein.

Optimal ist es, wenn ein zweiter Standort im Zentrum angeboten werden kann, da sich dort der Grossteil der Schulanlagen befindet (Wahlacker, Zentral, Kindergärten Lindenweg, Tagesschule) und der Bedarf nach einer höheren Präsenz der Schulsozialarbeit dort am grössten ist. Idealer Standort für die Schulsozialarbeit ist ein Raum im EG des Jugendforums (Jufo) an der Wahlackerstrasse 58 (ehemaliges Büro des Schulleiters Daniel Petrig). Eine Schulsozialarbeiterin / ein Schulsozialarbeiter arbeitet damit im Zentrum vorwiegend integrativ und kann zusätzlich ambulant im Schulhaus Geisshubel tätig sein.

## **2. Rechtsgrundlagen**

- Volksschulverordnung (BSG 432.211.1), Art. 19.
- Gemeindeverfassung (SSGZ 101.1), Art. 54 Abs. 1 lit. f.
- Personalreglement (SSGZ 153.01), Art. 9.
- GGR Beschluss vom 27. Januar 2010 betreffend Einführung von Schulsozialarbeit.

## **3. Bezug zum Leitbild**

Die Bildung und Förderung der Schülerinnen / Schüler ist ein wichtiger Bestandteil des Leitbildes der Gemeinde Zollikofen. Schulische und soziale Probleme aller Art sollen möglichst früh erfasst und damit einer Negativspirale vorgebeugt werden. Gemäss Schwerpunkteprogramm 2013 – 2017 ist unter "Zustand 2017" festgehalten: Die Schulsozialarbeit ist definitiver Bestandteil unserer Schulen.

## **4. Personelle und finanzielle Auswirkungen**

Ab dem 1. August 2013 wird der Kanton Bern einen Kostenbeitrag pro Schuljahr leisten. Gemäss revidierter Volksschulverordnung (Art. 19) werden Fr. 16.00 pro Schülerin / Schüler erstattet, respektive maximal 10 % der effektiven Lohnkosten.

Die dreijährige Projektphase in Zollikofen wurde mit insgesamt 100 Stellenprozenten durchgeführt. 90 Stellenprozente für die eigentliche Schulsozialarbeit sowie 10 Stellenprozente für die Projektleitung. Mit der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit fällt die Projektleitung weg. Somit würde die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen der Gemeinde Zollikofen

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	03.04.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130424\ssa_definitiveinführung-2013_ggr.docx	08.04.2013 14:04 / cr	1.9	3 von 5

um 120 Stellenprozente erhöht werden. Es entstehen folgende, jährlich wiederkehrende Kosten:

Lohnkosten inkl. Sozialleistungen (120 Stellenprozente)	Fr. 127'200.00
- Kantonsbeitrag: 10 % der effektiven Lohnkosten <sup>1)</sup>	- Fr. 12'720.00
Weiterbildung / Supervision	Fr. 3'000.00
Administration (PC-Wartung, Drucksachen, Büromaterial etc.)	Fr. 2'000.00
<b>Total (netto)</b>	<b>Fr. 119'480.00</b>

<sup>1)</sup> Maximal werden vom Kanton 10 % der Lohnkosten abgegolten.

Dazu kommen folgende einmalige Kosten:

Investition Büroeinrichtung (Büromöbel, Laptop, Drucker)	<b>Fr. 7'000.00</b>
-------------------------------------------------------------	---------------------

Zeitpunkt der Kapazitätserweiterung von 90 auf 120 Stellenprozente:

Die Erhöhung der Stellenprozente soll per 1. Januar 2014 erfolgen. Somit können die Mehrkosten ordentlich im Voranschlag 2014 aufgeführt werden. Gleichzeitig ermöglicht diese Frist eine sorgfältige Vorbereitung betreffend der Besetzung der zweiten Stelle (Profil, Aufgabenbereich usw.).

**5. Stellungnahme des Ausschusses Gesundheit**

Bis Ende 2012 funktionierte der Ausschuss Gesundheit als strategisches Organ für die Schulsozialarbeit. Mit der neuen Behörden- und Verwaltungsorganisation ab 1. Januar 2013 wurde der Ausschuss Gesundheit aufgehoben. Als strategisches Organ ist somit neu die Bildungskommission (bis 31. Januar 2013 die Schulkommission) zuständig. Im operativen Bereich ist die Schulsozialarbeit der Gesamtschulleitungskonferenz (GSLK) unterstellt.

Der Ausschuss Gesundheit hat sich im Spätsommer 2012 intensiv mit dem Evaluationsbericht auseinandergesetzt. Der Bericht zeigt, dass sich die Schulsozialarbeit in Zollikofen als niederschwelliges Beratungs- und Präventionsangebot bewährt und einem Bedürfnis von Schülerinnen / Schülern, Eltern und Lehrpersonen entspricht. Der Ausschuss Gesundheit ist klar der Meinung, dass die Schulsozialarbeit zu einem festen Bestandteil in der Gemeinde Zollikofen werden soll. Die Mitglieder des Ausschusses haben auch erkannt, dass die Nachfrage der Schülerinnen / Schüler, Eltern und Lehrpersonen zur Schulsozialarbeit mit den aktuellen Stellenprozente nicht ausreichend gedeckt werden kann. Der Ausschuss Gesundheit beantragt eine Kapazitätserhöhung von 90 auf 150 Stellenprozente.

**6. Stellungnahme der Schulkommission**

Die Schulkommission hat sich Ende 2012 mit dem Evaluationsbericht auseinandergesetzt. Der Bericht zeigt, dass sich die Schulsozialarbeit in Zollikofen als niederschwelliges Beratungs- und Präventionsangebot bewährt und einem Bedürfnis von Schülerinnen / Schülern, Eltern und Lehrpersonen entspricht. Die Schulkommission ist klar der Meinung, dass die Schulsozialarbeit zu einem festen Bestandteil in Zollikofen werden soll. Gestützt auf den steigenden Bedarf und auf die Tatsache, dass der Nachfrage in den Schulen im Zentrum nur beschränkt entsprochen werden kann, bevorzugt die Schulkommission eine Kapazitätserhöhung von 90 auf 150 Stellenprozente. Die Gründe, die für einen Stellenausbau sprechen, wurden bereits erwähnt.

## 7. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission weist darauf hin, dass es sich bei der Einführung der Schulsozialarbeit um eine neue selbstgewählte, freiwillige Gemeindeaufgabe handelt, welche künftig dauernd finanzielle Mittel binden wird. Die Kosten für die Erhöhung der Stellenprozente sind im Finanz- und Investitionsplan 2013 – 2017 nicht enthalten und werden die Planresultate weiter verschlechtern beziehungsweise die laufende Rechnung mit zusätzlichen Ausgaben von etwa Fr. 60'000.00 pro Jahr belasten. Auch der Vergleich mit anderen Gemeinden macht keine Kapazitätserweiterung in diesem Ausmass nötig (150 Stellenprozente ergibt 650 Kinder pro 100 Stellenprozente). Die Finanzkommission erachtet aus diesem Grund eine Erhöhung auf maximal 120 Stellenprozente mehrheitlich als genügend.

## 8. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Es steht für den Gemeinderat ausser Frage, dass die Schulsozialarbeit in Zollikofen eingeführt werden soll. Gestützt auf den Evaluationsbericht und den steigenden Bedarf spricht sich der Gemeinderat für eine Kapazitätserweiterung aus. Der Gemeinderat sieht eine Erhöhung auf 120 Stellenprozente als ausreichend an. 120 Stellenprozente ergeben 817 Kinder pro 100 Stellenprozente, was dem Mittelwert der vergleichbaren Gemeinden entspricht.

## 9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### beschliessen:

1. Die Schulsozialarbeit wird in der Gemeinde Zollikofen per 1. August 2013 definitiv eingeführt.
2. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen gemäss Art. 9 Personalreglement wird folgendermassen erhöht:
  - a. auf 90 Stellenprozente ab 1. August 2013 bis 31. Dezember 2013.
  - b. auf 120 Stellenprozente ab 1. Januar 2014.

Zollikofen, 18. März 2013

## GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Roland Gatschet  
Sekretär

Der Evaluationsbericht "Projektphase Schulsozialarbeit in Zollikofen; August 2010 – Juli 2012" kann unter [www.zollikofen.ch](http://www.zollikofen.ch) → Verwaltung → Dienstleistungen → Schulsozialarbeit heruntergeladen werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Burkhalter Sandra	03.04.2013	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2013\130424\issa_definitiveinführung-2013_ggr.docx	08.04.2013 14:04 / cr	1.9	5 von 5